

Absender

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Unterstützer dieses Briefes:

Agrar Koordination – Forum für
internationale Agrarpolitik
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft (AbL)
Brot für die Welt
Deutscher Tierschutzbund
FIAN Deutschland
Forum Fairer Handel
Germanwatch
INKOTA Netzwerk
Misereor
Weltladen-Dachverband

Berlin/Brüssel, 28.02.2013

An alle deutschen Mitglieder des europäischen Parlaments

am 12./13. März stimmen Sie über die Position des Europäischen Parlaments bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis zum Jahr 2020 ab. Die Europäische Kommission hat dazu Reformvorschläge vorgelegt, mit denen die Instrumente der GAP stärker auf öffentliche Leistungen und den Erhalt der natürlichen Ressourcen ausgerichtet werden sollen. Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände und Organisationen würde dies einen wichtigen Schritt hin zu mehr Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz und dem Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft bedeuten. Wir drücken daher mit diesem Brief unsere Besorgnis darüber aus, dass der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments in seiner Beschlussvorlage die Vorschläge der Kommission ablehnt oder stark abgeschwächt hat. Sollte die Vorlage des Landwirtschaftsausschusses angenommen werden, blieben die gerade in Bezug auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Welternährung problematischen Wirkungen der europäischen Landwirtschaft weitgehend unverändert.

Wir möchten Sie daher bitten, am 12./13. März dem Bericht des Landwirtschaftsausschusses in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Statt die Vorschläge der Kommission abzuschwächen, sollte das Europäische Parlament mit Ihrer Stimme darauf dringen, die Vorschläge der Kommission stärker in Richtung einer ökologisch, sozial verantwortlichen und entwicklungspolitisch kohärenten Politik voranzutreiben. Unsere Kritik am Bericht des Landwirtschaftsausschusses und alternative Vorschläge, die teilweise auf den Berichten der Ausschüsse für Umwelt- und Entwicklung des Europaparlaments beruhen, finden Sie im Anschluss des Briefes.

Die über 25000 Teilnehmer der diesjährigen „Wir haben es satt“ Demonstration während der Grünen Woche in Berlin und die zahlreichen dezentralen Aktionen des Bündnisses „Meine Landwirtschaft“ machen deutlich, dass es in Deutschland für ein „Weiter so“ in der Europäischen Agrarpolitik keine Mehrheit gibt. Bitte tragen Sie diese Anliegen als unsere Vertreter ins Europäische Parlament.

i.A. Jürgen Maier, Forum Umwelt und Entwicklung

Bewertung und Forderungen

• Agrarzahlungen

Der Landwirtschaftsausschuss des europäischen Parlaments hat das **Greening** zwar als Instrument bestätigt, jedoch wurden die Greening-Maßnahmen Fruchtfolge und ökologische Vorrangfläche sehr stark abgeschwächt. Monokulturen würden so weiter mit EU-Geldern gefördert. Dies lehnen wir entschieden ab. Weiter sollen entsprechend den Vorschlägen des Landwirtschaftsausschusses des europäischen Parlaments nur 30% der Direktzahlungen von der Einhaltung der genannten Kriterien abhängig sein. Damit würden 70% der Mittel weiter zu wesentlich schwächeren Kriterien vergeben. Gerade in besonders intensiv bewirtschafteten Regionen, in denen es zu massiven Umweltproblemen kommt, könnte das dazu führen, dass viele Landwirte auf die 30% Zahlung verzichten und weiter wirtschaften wie bisher. Im Gegensatz dazu sehen die EU-Kommission und nun auch der EU Ratsbeschluss zum mehrjährigen Finanzrahmen bei wiederholter Missachtung der Standards weitergehende Kürzungen vor, damit die Standards tatsächlich von allen Betrieben flächendeckend eingehalten werden. Wir möchten Sie bitten, der Argumentation der Kommission und des Rates zu folgen. Ein zusätzlicher kritischer Punkt in den Vorschlägen des Landwirtschaftsausschusses des europäischen Parlaments behandelt Maßnahmen aus der 2. Säule. So sollen Betriebe, die an bestimmten Maßnahmen der 2. Säule teilnehmen, vom Greening „befreit“ werden und sie erhalten zu dem Anteil der Direktzahlungen zusätzlich noch Mittel aus der 2. Säule. Das ist Doppelförderung und eine unangemessene Beanspruchung der Mittel für Maßnahmen der 2. Säule. Dieser Ansatz sollte nicht weiter verfolgt werden.

Die Ansätze der **Kappung und gestaffelten Kürzung der Basisprämie** aus dem EU-KOMVorschlag werden vom Agrarausschuss aufgegriffen, allerdings sollen Genossenschaften und juristische Personen von den Grenzen explizit ausgenommen werden; für diese Sonderstellung gibt es keine stichhaltige Begründung und sollte nicht in Kraft treten.

Forderungen der Unterzeichner dieses Briefes: Der Greening-Ansatz der EU-Kommission darf keinesfalls geschwächt werden, sondern ist konkreter auszugestalten und sollte für alle Betriebe gelten.

Weiterhin sind auch die Basisprämien von der Einhaltung dieser Anforderungen abhängig zu machen. Konkreter ausgestalten heißt, wirksame Fruchtfolge, also eine Begrenzung einer jährlichen Frucht auf 50% der Ackerfläche (Ausnahme Betriebe unter 15 ha Ackerfläche sollten die Vorgabe mit jährlichem Fruchtwechsel auf der Fläche erfüllen können). In die Fruchtfolge muss auf 20% der betrieblichen Ackerfläche der Anbau von heimischen Eiweißfuttermittel (Leguminosen) integriert werden.¹ Die ökologische Vorrangfläche muss mindestens 7% betragen und ist im Umweltinteresse zu nutzen. Für den Erhalt von Dauergrünland darf das Referenzjahr nicht in der Zukunft liegen. Die **Staffelungs- und Kappungsgrenzen** sind niedriger anzusetzen und die vorgeschlagene kürzungsmindernde Anrechenbarkeit von Lohnkosten sollte nicht 100% betragen, sondern deutlich niedriger sein. Den Mitgliedsstaaten sollte die Möglichkeit für weitere Regelungen eröffnet werden. Ziel ist eine sozialgerechte Umschichtung der Direktzahlungen, statt einseitige Förderung agrarindustrieller Produktionsweisen.

• Marktpolitik

Laut Beschluss des Landwirtschaftsausschusses des europäischen Parlaments sollen

¹ Vgl. Ansätze dazu in der gemeinsame Stellungnahme des Entwicklungsausschusses EU-Parlament zu Direktzahlungen S. 6u.9

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/deve/opinions.html?action=2#menuzone>

Exportsubventionen nicht abgeschafft, sondern nur neue Kriterien für die Vergabe entwickelt werden. Dagegen hat der Entwicklungsausschuss in seiner Stellungnahme empfohlen, die Ausfuhrerstattungen gänzlich abzuschaffen. Auch das deutsche Landwirtschafts- und Entwicklungsministerium fordern inzwischen ein Ende der Exportsubventionen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang eine sofortige Streichung der Exportsubventionen aus der Marktordnung zu unterstützen.

Einer der wenigen positiven Aspekte der Vorlage aus dem Landwirtschaftsausschuss des europäischen Parlaments ist die Empfehlung für den Milchsektor. Bei schwerem Marktungleichgewicht über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten sollen Beihilfen für Betriebe gewährt werden (**Ausfallprämie**), die mindesten 5% weniger Milch gegenüber den Vergleichszeitraum des Vorjahres liefern. Gleichzeitig sollen Milcherzeuger, die während des Zeitraumes ihre Produktion im gleichen Umfang erhöhen, eine Abgabe zahlen.

Forderungen der Unterzeichner: Das Instrument der Exportsubventionen ist umgehend abzuschaffen. Alle Ansätze, die die preissenkende Überproduktion verhindern, statt damit staatliche Lagerhallen zu füllen, und die die Marktmacht der Erzeuger stärken (Ausfallprämie), sind aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Ziel ist eine auf den Bedarf und auf die europäischen Ressourcen ausgerichtete Erzeugung vor allem von Milch und Fleisch.

• *Internationale Verantwortung und Kohärenz*

Der Landwirtschaftsausschuss des europäischen Parlaments hat zu diesem Themenfeld leider nicht ausdrücklich Stellung genommen. Der Entwicklungsausschuss des europäischen Parlaments erkennt dagegen an, dass die derzeitige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einem „sprunghaften Anstieg der Einfuhren in Entwicklungsländern führen können, die die Lebensgrundlage der örtlichen Landwirte bedrohen und die politischen Maßnahmen im Agrarsektor untergraben, die von den Entwicklungsländern angenommen wurden, um ihre langfristige Ernährungssicherheit zu stärken“. Der Entwicklungsausschuss schlägt vor: „Die GAP sollte sich den übergeordneten Rahmen der **Politikkohärenz** der EU für Entwicklung einfügen und ihre externen Auswirkungen sollten genau beobachtet werden, unter Einbeziehung der Regierungen und Beteiligten in den Partnerländern.“ Diese Ansätze fehlen in den Beschlüssen des Agrarausschusses und sollten von Ihnen im Parlament wieder eingebracht werden.

Forderungen der Unterzeichner: Die Ansätze des Entwicklungsausschusses im europäischen Parlaments sind aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Die internationale Verantwortung und das „do no-harm“ Prinzip müssen zentrale Kriterien für die Umsetzung der EU - Agrarpolitik sein. Insbesondere muss verankert werden, dass die Umsetzung **des Rechts auf Nahrung** in den Entwicklungsländern nicht durch die Auswirkungen der EUAgrarpolitik behindert werden darf. Die genannten Punkte sollten als handlungsleitende Prinzipien in die Präambel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU aufgenommen werden. Die internationale Verantwortung sollte in einem eigenen Kapitel behandelt, die internationalen Folgen der EUAgrarpolitik insbesondere auf die Produzenten in den Entwicklungsländern evaluiert werden. Dazu sollte ein Export- und Import-Wirkungsmonitoring eingeführt werden und ein **Beschwerdemechanismus** für Entwicklungsländer und Produzenten etabliert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 20. Februar. Gerne möchte ich Ihnen darauf antworten.

Voranstellen möchte ich, dass die Agrarpolitik im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte einen grundlegenden Wandel vollzogen hat. Weg von produktions- und mengenabhängigen Zahlungen und hin zu Marktorientierung, Wettbewerb und Nachhaltigkeit. Zuwendungen an Landwirte werden nun dafür gewährt, dass sie ihre Fläche nach strengen Kriterien bewirtschaften und die im internationalen Vergleich höchsten, von der Gesellschaft gewünschten, Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tier- und Umweltschutz einhalten.

Unstrittig ist auch die essentielle Bedeutung der Landwirtschaft für einen intakten ländlichen Raum sowie die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft schafft und erhält flächendeckend Arbeitsplätze und wirkt so effektiv Abwanderungstendenzen entgegen. So waren 2010 europaweit in der Land- und Lebensmittelwirtschaft rund 40 Millionen Menschen beschäftigt.

Ihre Befürwortung der Kappung, einer Prämie für die ersten Hektar und die Kleinstlandwirteregelung machen deutlich, dass auf der kleinteiligen Landwirtschaft Ihr Hauptaugenmerk liegt. Hinsichtlich der Vorteile dieser Form der Landwirtschaft muss ich festhalten, dass darum fast eine Glaubensfrage entbrannt ist, die eine rationale Betrachtung kaum mehr zulässt. Meines Erachtens sollte sich die Politik darauf konzentrieren, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche, flächendeckende, multifunktionale und unternehmerische Land- und Forstwirtschaft in Deutschland zu setzen. Dies sollte unabhängig von der Betriebsform und -größe erfolgen. Welche Folgen es haben kann, wenn die Politik eine bestimmte Betriebsform einseitig bevorzugt, haben die Erfahrungen in der ehemaligen DDR deutlich gezeigt.

Insbesondere die Betriebe in Ostdeutschland, die historisch bedingt über eine große Flächenausstattung verfügen, wären von einer möglichen Kappung stark betroffen. Dies würde einseitig zu Lasten der ostdeutschen Landwirtschaft gehen und die erforderliche Liquidität der Betriebe gefährden. Damit wird eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in ohnehin strukturschwachen Regionen gefährdet. Leistungen wie die Erfüllung höchster europäischer Standards bei der Nahrungsmittelproduktion oder die Erbringung von Umweltschutzmaßnahmen werden auf allen Flächen erbracht, unabhängig davon, wie groß der Betrieb ist. Nicht zuletzt stellt sich aber die Frage, ob eine kleinteilige Landwirtschaft in der Lage wäre, die Nahrungsmittelproduktion für eine wachsende Weltbevölkerung sicherzustellen. Tatsache ist aber auch, dass eine verringerte landwirtschaftliche Produktion tendenziell zu höheren Lebensmittelpreisen führt. Zudem sollen Landwirte unternehmerischer agieren und am Weltmarkt bestehen. Dies kann nur in größeren und möglichst effizienten Betriebsstrukturen gelingen. Betriebe dafür zu bestrafen, dass sie ihre Leistungsfähigkeit verbessern um mehr Wettbewerbschancen zu haben, erscheint mir widersinnig.

Nichtsdestotrotz sind aber auch die Vorteile einer kleinteiligen Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft, nicht von der Hand zu weisen. Ich bin mir sicher, dass in einer multifunktionalen Landwirtschaft Platz ist für beides, große und kleine Betriebe.

Ohne Zweifel haben aber auch die Verbraucher mit ihrem Kaufverhalten darauf einen großen Einfluss. Ob sie aber tatsächlich bereit sind einen höheren Preis für Lebensmittel zu bezahlen, ist fraglich. Die fast hysterisch geführte Debatte um die Butterpreiserhöhung aus dem Jahr 2010 lässt mich eher daran zweifeln

Bitte gestatten Sie mir auch eine kurze Bemerkung zu der von Ihnen angesprochenen Ökologisierung der Direktzahlungen. Ganz grundsätzlich bezweifle ich den Versuch der Kommission, Maßnahmen zu finden, die in ganz Europa Anwendung finden können. Vielmehr muss es wie bei den

Agrarumweltmaßnahmen darum gehen, für jedes Mitgliedsland maßgeschneiderte Programme anzubieten, die sich genau an den jeweiligen Gegebenheiten und Problemen orientieren. Ohne Zweifel kann in diesem Bereich noch viel mehr getan werden, da einige Mitgliedsländer diese Programme kaum anbieten. Aber das sind die Instrumente, die die Europäische Union nutzen sollte, anstatt den Landwirten in ganz Europa drei Maßnahmen im Rahmen der Ökologisierungskomponente vorzuschreiben.

Abschließend muss ich auch Ihrer Einschätzung zur Marktordnung widersprechen. Meines Erachtens muss sich die Agrarpolitik auch zukünftig weiter am Markt orientieren und staatliche Eingriffe sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Statt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Anwendung eines Sicherheitsnetzes gegen Marktstörungen zu setzen, hofft man nun wieder auf die Regulierung der Produktion und der Preise. Wohin das führen kann, zeigt die Europäische Agrarpolitik der 80iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Jahr

Büro Dr. Peter Jahr, MdEP
Rue Wiertz 60
ASP 10 E 252
B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2 284 7195
Fax :+32 2 284 9195
www.peter-jahr.de